

Motion Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Leyla Gül, SP): Neue Energievisionen II: Ein Energiepool Bern

Nach der Katastrophe von Fukushima hat der Bundesrat im Mai 2011 den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Im Kanton Bern betonte der Regierungsrat bereits 2006 im Rahmen der Energiestrategie die Wichtigkeit der Nutzung einheimischer Energieträger und der Energieeffizienz. Und in der Stadt Bern hat die Bevölkerung im November 2010 der „EnergieWende Bern“ zugestimmt, die den Ausstieg aus der Atomenergie und den Umstieg auf erneuerbare Energien vorsieht. Darauf basiert unter anderem die Energiestrategie, mit der die Stadt Bern die energiepolitischen Rahmenbedingungen für diese die Jahre 2006-2015 festgelegt hat.¹

Die Ziele sind ehrgeizig. Um sie zu erreichen, hat der Gemeinderat kürzlich den „Richtplan Energie“ verabschiedet – ein behördenverbindliches Planungsinstrument, bei dem Raumentwicklung und Energienutzung aufeinander abstimmt und die Leitplanken der künftigen Energieplanung für die Stadt Bern festgelegt werden. Auf der Basis einer umfassenden Analyse der künftigen Wärme- und Stromversorgung in der Stadt Bern, werden im Richtplan Massnahmen definiert, um die Energieeffizienz zu erhöhen und gebietsbezogen auszuweisen, wo erneuerbare Energieträger gefördert werden sollen.

Neben den behördenverbindlichen Massnahmen des Energierichtplans braucht es nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion neue, innovative Efforts, die die Beteiligung der Wirtschaft und einer möglichst breiten Bevölkerung einschliessen. Neben der Lancierung eines Pilotprojekts in der Lorraine² regt die SP/JUSO-Fraktion die Gründung und Förderung eines „Energiepools“ an. Dieser nimmt den im Energierichtplan angedachten Paradigmenwechsel in Bezug auf die dezentrale Energieversorgung mit erneuerbaren Energieträgern auf und macht ihn für die Wirtschaft und die EigentümerInnen von Betrieben und Liegenschaften, aber auch für Mieterinnen und Mieter attraktiv.

In groben Zügen funktioniert ein Energiepool so: Eigentümerinnen und Eigentümer von Betrieben und Liegenschaften schliessen sich zu Verbänden zusammen. Diese Gruppen investieren in neue, effiziente Projekte der Strom- und Wärmeerzeugung, die dezentral in den Quartieren oder am Stadtrand erstellt werden, an technisch und städtebaulich geeigneten Standorten, mit optimalen Betriebsgrössen und mit der erforderlichen Vernetzung. Damit wird sichergestellt, dass sich die dezentrale und zentrale Energieversorgung ideal ergänzen und das volle Potenzial der erneuerbaren Energien in der Stadt Bern überhaupt genutzt werden kann.

Koordiniert und betreut werden die Verbände des „Energiepools“ von einer Agentur. Sie berät bei der Ermittlung der im konkreten Fall optimalen Lösung hinsichtlich Technologie, Finanzierung, vertraglicher Regelung sowie Vernetzung, sie entwickelt standardisierte Verträge, hilft

¹ Energiestrategie unter: www.bern.ch/stadtverwaltung/leben_in_bern/sicherheit/umweltschutz/energie/bernebenslage.2006-09-21.8260622339/

² Siehe Postulat „Neue Energievisionen I: Die Energie der Zukunft kommt aus den Quartieren“ von Halua Pinto de Magalhães und Miriam Schwarz.

bei der Umsetzung des Projekts und minimiert so allfällige rechtliche und finanzielle Risiken. Auf der Basis der Grundlagen des Energierichtplans macht die Agentur aber auch konkrete Vorschläge, geht Eigentümerinnen und Eigentümer von Betrieben und Liegenschaften direkt an und pflegt Kontakte zu den Bewilligungs- und Subventionsinstanzen. Weiter können mit einer Fachtagung Unternehmen aus der Region einbezogen werden, womit das technologische Know-how vor Ort genutzt werden kann und auf die Bedürfnisse der Stadt Bern abgestimmte, innovative Produkte entstehen können.

Konkret beauftragt die SP/JUSO-Fraktion den Gemeinderat, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. In Ergänzung des Richtplans Energie und basierend auf dessen Grundlagen, initiiert der Gemeinderat die Gründung eines Energiepools. Koordiniert von einer Agentur umfasst der Energiepool Verbände von privaten und juristischen Personen, die sich für einen wirtschaftlichen Einbezug von erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz mittels dezentraler Energieversorgung zu Einheiten zusammenschliessen.
2. Der Gemeinderat macht einen Vorschlag für die Agentur. Es ist zu prüfen, ob als Träger der Agentur ewb in Frage kommen würde, wobei einzelne Aufgaben auch an Dritte übertragen werden könnten.
3. Die Stadt sorgt für gute Rahmenbedingungen bei der Umsetzung des Energiepools (einfache, unbürokratische Verfahren, aktive Unterstützung bei der Realisierung und Vernetzung der Projekte, Anreize für Investierende).
4. Der Gemeinderat initiiert eine Fachtagung mit Vertretern aus Politik, Verwaltung, ewb und Unternehmen aus der Energiebranche, an welcher die Umsetzung und Möglichkeiten eines Energiepools in der Stadt Bern besprochen werden.
5. In der Region Bern setzt sich der Gemeinderat für eine regionale Koordination der Energieversorgung ein, damit (sowohl zentrale, als auch dezentrale) Energie-Verbände auch über die Gemeindegrenze möglich werden.
6. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass Kanton und Bund bei Investitionen in dezentrale Projekte des Energiepools steuerliche Abzüge für HauseigentümerInnen, Unternehmen, LiegenschaftsbesitzerInnen, aber auch Mieterinnen und Mietern gewähren, sofern die Investitionen den Energieeigenbedarf decken.

Bern, 26. April 2012

Motion Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Leyla Gül, SP): Miriam Schwarz, Rithy Chheng, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Patrizia Mordini, Ruedi Keller, Hasim Sönmez, Corinne Mathieu, Thomas Göttin, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Lea Kusano, Giovanna Battagliero, Stefan Jordi

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Mit Beschluss vom 20. Juni 2012 hat der Gemeinderat den kommunalen Richtplan Energie verabschiedet und zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Der Gemeinderat hat damit erneut seinen Willen bekundet, eine nachhaltige Energiewende auf städtischem Gebiet zu unterstützen und voranzutreiben.

Der Richtplan Energie behandelt die Energieversorgung und -nutzung aller Gebäude und Anlagen in der Stadt Bern (Strom, Wärme, ohne Mobilität) mit einem Zielhorizont bis ins Jahr 2035. Er stützt sich auf zahlreiche nationale, kantonale und kommunale Vorgaben und erfordert eine grundlegende Neugestaltung der städtischen Energieversorgung, geprägt durch Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien. Der Richtplan wird nach Inkraftsetzung (voraussichtlich im Jahr 2014) für die Behörden verbindlich sein.

Die Zielerreichung des Richtplans stützt sich auf die Umsetzung von 52 Massnahmen und erfordert für den Umbau der Energieversorgung die Mithilfe von Bund, Kanton, Stadt, Energieversorgern und Liegenschaftsbesitzern. Die Massnahmen stellen einen ausgewogenen Mix von freiwilligen Aktivitäten, Anreizen und Vorgaben dar.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Motionäre, dass zusätzlich innovative Anstrengungen nötig sein werden, um die Beteiligung von natürlichen und juristischen Personen für den Umbau der Energieversorgung zu gewinnen.

Die von den Motionärinnen und Motionären gestellten Forderungen decken sich grundsätzlich mit den im Richtplan definierten Massnahmen, beschränken sich jedoch auf die Förderung der dezentralen Energieversorgung. Der Richtplan umfasst hingegen Massnahmen zur Förderung der zentralen Energieversorgung (Bsp. Ausbau Fernwärmenetz, Verdichtung Erdgasnetz und Einspeisung von Biomethan) und dezentralen Energieversorgung (Bsp. Erdwärme, Wärmeverbunde & Nahwärmenetze, elektrische und thermische Sonnenenergienutzung), die zeitlich und räumlich abgestimmt werden müssen.

Der Gemeinderat erachtet die Schaffung einer übergeordneten, unabhängigen und daher verwaltungsinternen Stelle für Planung, Koordination, Umsetzung, Kommunikation und Controlling als entscheidend, um die mit dem Richtplan Energie gesetzten Ziele effektiv und effizient zu erreichen. Im Rahmen des Richtplans Energie sollte die Bildung von Parallelsystemen und gezielte Förderung von Partikularinteressen vermieden werden, da dies ineffizient und nicht zielführend wäre.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das von den Motionärinnen und Motionären vorgeschlagene Energiepool-Konzept zur Förderung dezentraler Energieversorgung im Rahmen des Richtplans Energie unterstützend wirken könnte, da der Einbezug natürlicher und juristischer Personen zentral für die Zielerreichung ist. Aus diesem Grund beantragt er, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Forderungen der Motion decken die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Richtplan Energie teilweise, gehen jedoch auch über diese hinaus. Die für die Umsetzung des Richtplans Energie einzusetzenden personellen und finanziellen Ressourcen werden in den Folgearbeiten evaluiert und der entscheidungskompetenten Instanz mit den entsprechend notwendigen Anträgen zur Beschlussfassung unterbreitet. Konkretere Angaben können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 24. Oktober 2012

Der Gemeinderat